



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Veranstaltungen Rückblick	2

Wir laden Sie ein	5
Recht und Legislative	5
Sonstiges.....	7

→ Quellen aktuellen Informationen

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch

Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Unternehmer und Gewerbetreibenden [HIER](#)

Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten der SR

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in der Slowakei [HIER](#)

→ Veranstaltungen Rückblick

Golfturnier

02. Oktober 2020, 8:30, SEDIN Golf Resort, Veľké Úľany



Die Slowakisch-österreichische Handelskammer als Mitglied des informalen Vereins der gemischten Handelskammern in der Slowakei Chamber of Chamber (ChamCham) hat für Sie ein Golfturnier Golftrophy 2020 vorbereitet. Nach der Registrierung der Teams wurden die Spieler von Kammervetretern und Herrn Hrnko, Vertreter der Gesellschaft QBSW (Generalpartner der Veranstaltung) begrüßt. Die Gäste konnten entweder am Golfturnier oder an der Golfakademie für Nichtspieler teilnehmen. Nach dem Turnier kam es zur Siegerehrung mit Preisverleihung und zum gemeinsamen Abendessen. Den 1. Platz gewann das Team A (Mitglieder der Schwedischen und Französischen Handelskammer), den 2. Platz gewann das Team B (Mitglieder der Amerikanischen Handelskammer) und den 3. Platz gehörte den Mitgliedern der Französischen Handelskammer. Außer dem Gesamtrang bewarben sich die Spieler um drei andere Preise: Longest drive gewann Herr Miroslav Kot (Französische Handelskammer), Nearest to the pin Herr Jozef Tokár (AmCham) und Best lady gewann Frau Eva Havasová (SÖHK). Im Namen der Slowakisch-österreichischen Handelskammer möchten wir uns noch einmal für die tolle Zusammenarbeit und Hilfe mit der Organisation des Turniers bei der Gesellschaft QBSW bedanken. Mehr finden Sie [HIER](#).





Managementmittel der Krisenbewältigung

07. Oktober 2020, 10:00, Webinar

Wir haben für Sie ein Webinar vorbereitet, während dessen sie erfahren konnten: wie man ein Unternehmen in der Krise leitet, was ist der Preis der Anpassung und wo man nach neuen Möglichkeiten sucht. Themen dieses Webinars waren auch Gemütsbewegung bei der Änderung und Mittel der Veränderungen. Den Vortrag wurde von RNDr. Alexander Birčák, Managercoach, Albisa s.r.o. gehalten. Mehr finden Sie [HIER](#).



Business Ladies Day

15. Oktober 2020, 13:30, Online Veranstaltung (auf Slowakisch, ins Englische gedolmetscht)

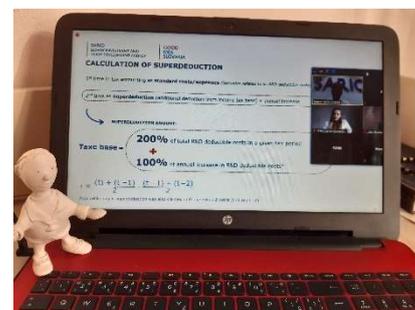
Slowakisch-Österreichische Handelskammer als Mitglied des informellen Vereins der gemischten Handelskammer in der Slowakei Chamber of Chambers (ChamCham) hat für Sie auch dieses Jahr einen nächsten, schon 8. Jahrgang der Veranstaltung für alle aktive Damen, Managerinnen und Unternehmerinnen - Business Ladies Day vorbereitet. Auf Grund der aktuellen Situation war die Veranstaltung online. Nach der Eröffnung der Veranstaltung hatten wir die Möglichkeit verschiedene belehrende Vorträge und sehr interessante Paneldiskussion zu sehen. An der Diskussion nahmen folgende Frauen teil: Ivana Behunová (IKEA Industry), Miroslava Remenárová (Jaguar Land Rover Slovakia), Zuzana Blažejová (KPMG Slovakia), Beata Bobulová (OZ Súčasť života), Petra Kotuliaková (AJ TY V IT) und Noémi Kolčáková Szakállóvá (Künstlerin). Die typische Verlosung der Preise konnte auch nicht fehlen! Mehr finden Sie [HIER](#).



Regional investment aid and possibilities of support from the European

22. október 2020, 09:00, webinár v angličtine

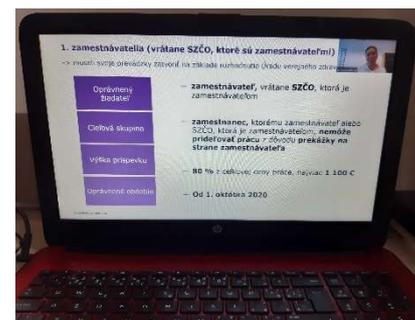
Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium der SR, Frazösisch-slowakischen Handelskammer und der Agentur SARIO organisiert. Mehr finden Sie [HIER](#).



Staatsbeihilfen aktuell / Erste Hilfe und weitere Maßnahmen

26. Oktober 2020, 10:00, Webinar auf Slowakisch

SÖHK in Zusammenarbeit mit der Italienischen und Schweizer Handelskammer in der Slowakei und der Anwaltskanzlei Eversheds Sutherland bereitete für Sie einen Webinar, der sich mit einem Überblick von Praxiserfahrungen und bevorstehenden Fristen befasste. Themen waren auch: Beendigung einiger Maßnahmen aus der ersten Welle von COVID, Regelung der Staatshilfe bezüglich der Miete, Neuigkeiten in Staatsbeihilfen, Übersicht der aktuellen wichtigsten Maßnahmen und Beihilfen. Mehr finden Sie [HIER](#).

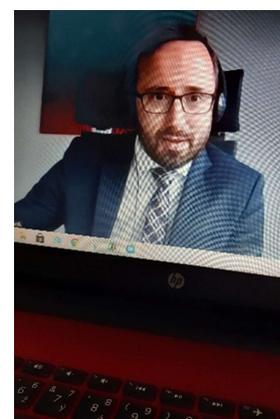


Gefahren, die Ihr Unternehmen Geld kosten können

27. Oktober 2020, 10:00, Webinar auf Englisch

Experten von bnt attorneys-at-law, s.r.o. haben Ihnen erklärt, wie Sie potentielle Fallstricke und ihre finanzielle Auswirkung auf Ihr Unternehmen vermeiden können. Themen waren sowohl interne Gefahren (Veruntreuung von Geldmitteln, Verletzung des Wettbewerbsverbots) als auch externe Gefahren (uneinbringliche Forderungen – ruhendes Unternehmen vs. unlautere Liquidation, Entwertung des Eigentums des Schuldners, Gläubigerschädigung). Mehr finden Sie [HIER](#).

bnt attorneys
in CEE



DAC 6 – Mitteilungspflicht der grenzüberschreitenden Steuergestaltungen an das Finanzamt

28. Oktober 2020, 10:00, Webinar auf Slowakisch/Englisch (simultan gedolmetscht)

MDR / DAC 6 ist eine Richtlinie der Europäischen Union, die den Steuerzahlern (mit Wirkung ab 25. Juni 2018) eine – Mitteilungspflicht in Bezug auf grenzüberschreitende Steuergestaltungen vorschreibt, wenn die Gestaltungen gewisse Kennzeichen (sogenannte „hallmarks“) erfüllen. In diesem Webinar wurde sie näher besprochen. Mehr finden Sie [HIER](#).

KPMG

COVID-19: Staatliche Beihilfen für die Unternehmen – aktuelle Änderungen

28. Oktober 2020, 13:00, Webinar auf Slowakisch



TaylorWessing

Erfahrene Experten von der Gesellschaft Grant Thornton und Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing beantworteten Ihnen die aktuelle Fragen zu folgenden Themen: wie sich die staatliche Beihilfen seit Oktober ändern und wie erhält eine Gesellschaft die höchstmögliche Kompensation, wie die Arbeitsbeziehungen im Zusammenhang mit COVID 19 zuregelte sind, Home Office – praktische aktuelle Regelung und Änderungen. Mehr finden Sie [HIER](#).

Brexit

29. Oktober 2020, 10:00, Webinar auf Slowakisch

29. Oktober 2020, 15:30, Webinar auf Deutsch

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Slowakisch-österreichische Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Slowakische Industrie- und Handelskammer bereitete für Sie ein Webinar zu Themen: BREXIT – Zeitplan und Schritte, BREXIT Divorce bill – Inhalt und mögliche Szenarien, Ergebnisse EU-Gipfel vom 15.10.2020, Praktische Folgen. Mehr finden Sie [HIER](#).

➔ Wir laden Sie ein

04.11. 2020, 11:00, Online-Workshop auf Englisch

Restructuring and mass redundancies

C/M/S/
Law. Tax

05.11. 2020, 10:00, Webinar auf Deutsch

Erste Hilfe und weitere
Maßnahmen

EVERSHEDS
SUTHERLAND

11.11.2020, 10:00, Webinar auf Deutsch und Slowakisch

Arbeitsrecht und COVID-19

04.11. 2020, 10:00, Online-Workshop auf Slowakisch

Psychologische Techniken zur Stressbehandlung

➔ Recht und Legislative

 alianciaadvokátov

Geehrte Klienten,

wir erlauben uns Sie zu informieren, dass am 17.09.2020 eine Änderung des Gesetzes Nr. 297/2008 GBl. zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zu Änderungen

bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden als „Änderung“ bezeichnet) angenommen wurde. Hauptziel der Richtlinie war die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2018/843 vom 30. Mai 2018.

➤ **Änderung des Gesetzes Nr. 297/2008 GBI. zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zu Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze.**

Durch Änderungen und Ergänzung des Gesetzes Nr. 297/2008 GBI kommt es zur Anpassung der bestehenden Vorschriften gerichtet auf Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Gleichzeitig wird die V. AML-Richtlinie in die Rechtsordnung der Slowakischen Republik umgesetzt. Die Änderung hat die folgenden Hauptziele:

- Einordnung von Subjekten, die Dienstleistungen verbunden mit virtuellen Vermögenswerten anbieten, unter die verpflichteten Personen,
- Verbesserung der Zugänglichkeit und der Zusammenschaltung innenstaatlicher Register der Endnutzer von Vorteilen innerhalb der EU
- Stärkung und Harmonisierung der Regeln der verbesserten Betreuung in Bezug auf Kunden aus Hochrisikoländern,
- Annehmung strengerer Maßnahmen zur Verringerung des Legalisierungsrisikos und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit anonymen vorausbezahlten Instrumenten,
- Aktualisierung der Liste der politisch exponierten Personen und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen des Informationsaustausches

Der vorgelegte Vorschlag in den Intentionen der V. AML Richtlinie revidiert die bestehenden Vorschriften gerichtet auf Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zielt darauf ab, den Zugang zum Register der Endnutzer von Vorteilen im Allgemeinen zu verbessern, strengere Maßnahmen ergreifen, um das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit anonymen vorausbezahlten Instrumenten zu verringern, ungewöhnliche Geschäftsvorgänge ausgeübt in virtueller Währung überwachen und präzisieren das Verfahren der finanzieller Informationseinheit bei dem Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, notwendig bei der Vorbeugung und Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

In Bezug auf die mit virtuellen Währungen verbundenen Risiken wird vorgeschlagen, Subjekten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit virtuellen Währungen erbringen, unter die verpflichteten Personen aufzunehmen, während die Bedingung für die Erbringung dieser Dienstleistungen der Erwerb einer Gewerbeberechtigung sein wird. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird vorgeschlagen, die Ergänzung der Definition einer virtuellen Währung, eines Anbieters von virtuellen Geldbörsen und eines Anbieters von virtuellen Geldwechsell zu ergänzen. In diesem Zusammenhang erforderte die vorgeschlagene Änderung auch eine Änderung der in anderen Artikeln des Vorschlags aufgeführten Gesetze.

Der Kreis politisch exponierter Personen wird um Personen von gesamtstaatlicher oder regionaler Bedeutung erweitert, auf deren Grundlage sich zwischen politisch exponierte Personen z. B. Vertreter der lokalen Selbstverwaltung bzw. Beamte der Staatsanwaltschaft einreihen werden.

Mit der Richtlinie wird die Verpflichtung eingeführt, eine offizielle Liste wichtiger öffentlicher Funktionen unter den Bedingungen der Slowakischen Republik zu erstellen und zu führen, die auf der Website der finanziellen Nachrichteneinheit öffentlich zugänglich sein wird.

Der Vorschlag präzisiert den Zugang zum Register der juristischen Personen, Unternehmer und Behörden der öffentlichen Gewalt (das sogenannte Register der Endnutzer von Vorteilen), während die Daten über den Endnutzer von Vorteilen öffentlich zugänglich sein werden. Genauso verpflichtet sie die Unternehmen und zuständigen

Behörden, den Quellregistern alle Unstimmigkeiten zwischen den in diesem Register verfügbaren Informationen über Besitzbefugnisse und den ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über Besitzbefugnisse, zu melden.

Im Falle beliebiger rechtlicher Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der obenerwähnten Problematik können Sie sich jederzeit an uns wenden Ihre Allianz von Anwälten ak, sro

Wirksamkeit: 01. November 2020

→ Sonstiges



Wie sah die IT-Welt im Jahr 2000 aus, als die Gesellschaft QBSW ihre Tätigkeit auf dem Markt aufnahm?

Während der sehr langen Zeit von 20 Jahren veränderte sich die IT-Welt wirklich stark. Damals war es ein großer Fortschritt, als wir damit begonnen haben, unseren Kunden Webanwendungen bereitzustellen, die sie von jedem mit dem Internet verbundenen Computer verwenden konnten. Die Benutzer könnten dabei überall in der Slowakei sein.

Fortschrittlich war auch, dass diese Anwendungen benutzerfreundlich aussehen und gleichzeitig unseren Kunden die Arbeit erleichtern konnten. Wir mussten die Kunden davon überzeugen, dass diese Art der Anwendung sinnvoll und sicher ist und dass die gesamte Anwendung nicht auf einem konkreten Computer installiert werden muss, auf dem sie verwendet werden kann.

Wie veränderten sich die Kundenanforderungen während Ihrer 20-jährigen Tätigkeit auf dem Markt?

Im Laufe der Zeit erschien eine Reihe neuer Trends und technologischer Möglichkeiten, die es in der Vergangenheit nicht gab. Egal ob wir über Cloud, Blockchain, praktische Anwendungen künstlicher Intelligenz, Smartphones, Tablets oder das Internet der Dinge sprechen, brauchen die Kunden alle diese Innovationen in geeigneter Weise nutzen.

Vorbei sind die Zeiten, in denen Anwendungen erstellt wurden, die nur etwas erfassten, unabhängig davon, ob wir uns Buchhaltung, Lagerhaltung und so ähnlich vorstellen. Heute reicht es nicht mehr aus, dass eine Anwendung die betrieblichen Anforderungen eines Unternehmens abdeckt, sondern sie muss ihm direkt helfen, und zwar entweder durch Kosteneinsparungen oder durch die Gewinnung von weiteren Kunden und direkte Verkaufsförderung. Heutzutage befassen wir uns bei jedem Softwareprojekt damit, wie das Projekt das Geschäft des Kunden unterstützen kann.

Manchmal entstehen natürlich auch neue Geschäftsfelder, die wir in unserer Gesellschaft mit technologischer Hilfe durch verschiedene Startup-Projekte unterstützen, sei es im Bereich der Telemedizin oder Kreativwirtschaft.



Martin Hrnko, MBA – CEO & Managing Partner, QBSW a.s.

Im Laufe der Jahre erlebte die Gesellschaft QBSW Technologieboom, Finanzkrise, Umstellung auf Euro und Pandemie. Was halten Sie für die größte Herausforderung, deren Sie gegenüber standen?

Rückblickend haben wir wirklich in den 20 Jahren unseres Betriebs mehrere herausfordernde Perioden überwunden. Sie können mit einigen von ihnen rechnen und sich auf diese vorbereiten, beispielsweise auf die Umstellung auf Euro

und die Einführung von SEPA. Es ist aber schwierig, sich auf einige Ereignisse vorzubereiten, egal ob es sich um die Finanzkrise oder die diesjährige Pandemie handelt.

Bisher quälte uns wahrscheinlich am meisten die Pandemie, die unsere Fähigkeiten der Team- und Fernarbeit auf Probe stellte. Da der Gegenstand unseres Unternehmens – die Entwicklung von Softwareanwendungen – von den Anforderungen unserer Kunden abhängt, sei es aus dem privaten oder öffentlichen Sektor, müssen wir erheblichen Raum der Flexibilität lassen.

Unsere Erfolgsphilosophie basiert auch fantastischen Menschen, ihren Erfahrungen und Kompetenzen, auf den Technologien, die wir bei der Umsetzung unserer Projekte einsetzen, sowie auf unseren Partnern, mit deren Hilfe wir auf positive und negative Schwankungen der Geschäftsanforderungen reagieren können.

Während Sie sich zu Beginn hauptsächlich auf den slowakischen Markt konzentrierten, erhöhte sich in den letzten Jahren die Anzahl der Kunden aus Ländern wie Belgien und Finnland. Planen Sie eine Expansion außerhalb Europas?

Die Expansion außerhalb der Slowakei ist seit langem unser Ziel. Neben der Gewinnung neuer Kunden sehen wir auch die Möglichkeit, die Kompetenzen unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter zu entwickeln, weil wir häufig die Möglichkeit haben, an Projekten teilzunehmen, die von internationalen Teams mithilfe innovativer Verfahren und Technologien durchgeführt werden. Wir haben die Möglichkeit, diese auf Projekte zu übertragen, die wir für slowakische Kunden realisieren.

Wir möchten unser Kundenportfolio um Kunden in den USA erweitern, aber hier wurde unser Ehrgeiz durch die Pandemie behindert, die die Möglichkeit unserer physischen Präsenz in diesem Land eingeschränkt hat. Wir halten den persönlichen Kontakt zu Kunden und Partnern bei der Umsetzung von Softwareprojekten weiterhin für wichtig.



World Business Outlook 2020

Umfrage unter europäischen Investoren in der Slowakei: geschäftliche Lage hat sich gebessert, Nachfragerisiken und Reisebeschränkungen bleiben Belastung

.Trotz steigender Covid19-Fallzahlen schreitet die konjunkturelle Erholung in der Slowakei langsam voran. Der Aufschwung ist jedoch fragil und hängt von einer stabilen Nachfrageentwicklung in den kommenden Monaten ab. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage unter 67 Unternehmen mit europäischer Herkunft. Das starke Engagement europäischer Investoren wirkt sich auch auf den slowakischen Staatshaushalt aus. Unternehmen aus Deutschland, Tschechien und Österreich weisen den höchsten Anteil am Steueraufkommen der 300 größten Firmen in der Slowakei auf. Dies ist das Ergebnis einer Analyse der Steuerberatungsfirma BMB Partners für das Jahr 2019.



Mehr als jede dritte Mitgliedsfirma der an der Umfrage beteiligten europäischen Handelskammern bewertet die gegenwärtige Geschäftslage positiv (34,3%). Nur 16% der befragten Unternehmen klagen aktuell über schlecht laufende Geschäfte. Mit Blick auf die kommenden zwölf Monate nimmt die Zuversicht bei den Umfrageteilnehmern ab. 31% erwarten eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage, 47% befürchten eine generell nachlassende Konjunktur. Entsprechend fallen die Investitions- und Beschäftigungspläne der Firmen eher zurückhaltend aus.

Als besondere Belastung empfinden sieben von zehn befragten Unternehmen die in Folge der Pandemie gesunkene Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen. Für weitere 84% stellt dies auch das größte Geschäftsrisiko

für die nächsten zwölf Monate dar. Ebenfalls sehr belastend wirken die geltenden Reisebeschränkungen, meinen 61% der Befragten.

Befragungszeitraum: Oktober 2020

Teilnehmerkreis: Unternehmen, die in der Slowakei tätig sind, davon mehrheitlich mit Eigentümern aus anderen europäischen Ländern

Organisatoren: AHK Slowakei, Slowakisch-österreichische Handelskammer, Schwedische Handelskammer in der Slowakischen Republik, Italienisch-slowakische Handelskammer.

Komplette Ergebnisse der Umfrage World Business Outlook 2020 finden Sie auf unserer Webseite oder [HIER](#).



Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der Slowakisch-österreichischen Handelskammer finden Sie auf LinkedIn. [@Slovak-Austrian Chamber of Commerce](#)

Die zu entrichtende Normverbrauchsabgabe (NoVA) beim PKW-Kauf

Von der NoVA betroffen sind

- + Lieferungen von Kraftfahrzeugen eines Unternehmers, die bisher im Inland noch nicht zugelassen wurden;
- + der innergemeinschaftliche Erwerb von Fahrzeugen sowie
- + sollte der Erwerbsvorgang von keinen der zwei genannten Fälle umfasst sein, auch die erstmalige Zulassung im Inland.

Um eine Umgehung dieser Norm zu verhindern, stellt die NoVA-Pflicht nicht auf die tatsächliche Zulassung ab, sondern auf den Zeitpunkt, an dem das Kraftfahrzeug zuzulassen wäre. Der Halter, also jener der die Verfügungsgewalt über das Fahrzeug hat, hat dieses gem. Kraftfahrzeuggesetz binnen eines Monats zuzulassen, wenn sein dauernder Standort sich im Inland befindet. Ansonsten gilt die Zulassungspflicht auch, wenn er zwar keinen Sitz(Wohnsitz) im Inland hat, das Fahrzeug aber ohne Unterbrechung ein Jahr im Inland bewegt wurde. Im Falle einer Auslandsfahrt beginnt die Frist von Neuem zu laufen.

Der NoVA unterliegen grundsätzlich alle

- + Personenkraftwagen;
- + Krafträder und
- + andere zum überwiegenden Teil zur Personenbeförderung erbauten Kraftfahrzeuge.

Ausgenommen von der NoVA sind lediglich:

- + Elektrofahrzeuge;
- + Lieferungen von Kraftfahrzeugen in das Ausland und
- + Fahrzeuge, die von völkerrechtlich privilegierte Personen und Einrichtungen benützt werden.

Eine Vergütung der NoVA erfolgt nach dem Nachweis eines begünstigten Verwendungszweckes. Ein solcher liegt in folgenden Fällen vor:

- + Fahrschulkraftfahrzeuge;
- + Miet-, Taxi- und Gästewagen;
- + Vorführkraftfahrzeuge;
- + Kraftfahrzeuge für Menschen mit Behinderung.

Der Steuersatz berechnet sich nach dem CO²-Emissionswert, der in der Zulassungsbescheinigung angegeben ist. Bei der Berechnung muss zwischen Motorrad und Personenkraftwagen differenziert werden. Der angegebene Emissionswert muss beim Motorrad laut neuer Rechtslage um 55 Gramm reduziert werden. Dieser Wert ist anschließend durch vier zu teilen. Das Ergebnis wird als Steuersatz zur Berechnung der Steuerschuld herangezogen. Der Höchststeuersatz liegt bei 20%. Hat das Fahrzeug allerdings einen höheren Emissionswert als 150g/km werden für jedes zusätzliche Gramm Ausstoß weitere EUR 20,00 verrechnet. Bei einem Hubraum unter 125ccm beträgt der Steuersatz 0%. Der Steuersatz beim Personenkraftwagen ergibt sich durch eine Verringerung des CO²-Emissionswerts um 115 Gramm und einer Teilung des Ergebnisses durch fünf. Der Höchststeuersatz liegt in diesem Fall bei

32%. Übersteigt der CO²-Ausstoß allerdings 275g/km, wird die Steuerschuld pro Gramm Mehrausstoß um EUR 40,00 erhöht. Dieser Betrag ist abschließend noch, um EUR 350,00 zu reduzieren. Das Ergebnis ergibt die an das Finanzamt abzuführende Steuerhöhe.

Zu entrichten ist die NoVA normalerweise vom Unternehmer, der das Fahrzeug verkauft hat. Handelt es sich um einen Privatkauf hat der Erwerber bzw. der, der das Kraftfahrzeug zulässt Sorge zu tragen, dass die NoVA abgeführt wird. Als Bemessungsgrundlage wird bei der Lieferung durch einen Unternehmer und dem innergemeinschaftlichen Erwerb das Entgelt herangezogen. Ansonsten ist der gemeine Wert heranzuziehen. Die Abgabenschuld entsteht im Falle einer Lieferung mit Ablauf des Kalendermonats. Beim innergemeinschaftlichen Erwerb und der Zulassung mit jenem Tag an dem diese/r erfolgt. Einzubringen ist die Steuer bis zum 15. des zweitfolgenden Monats, in dem die Abgabenschuld entstanden ist bei jenem Finanzamt, bei dem der Abgabenschuldner seinen Sitz(Wohnsitz) hat.

Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL steht Ihnen bei Fragen zur Berechnung und der Abfuhr der NoVA auch mit der Dolmetscherin **Ingrid LAUDON** gerne zur Verfügung.

HÖLLWARTH



RECHTSANWALT

T: +43 (1) 361 3163 0
F: +43 (1) 361 3163 30
E: office@ra-hoellwarth.at
W: <https://ra-hoellwarth.at>

Garnisongasse 11
1090 Wien

Wenn es um Ihr Recht geht

- Vorbereitung
- Strategie
- Konsequenz